















Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach Schenkenau • Schenkengrub • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 28 Freitag, den 12. Januar 2024 Nummer 1

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Verwaltungsgemeinschaft, Schrobenhausen Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Gültig vom Oktober bis April

08:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Dienstag

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

08:00 Uhr - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

08:00 Uhr - 12:00 Uhr Freitag

Erreichbarkeit:

Tel. 08252/8951-0 Fax: 08252/8951-50

E-Mail: poststelle@vgem-SOB.de

Internet: VGem-SOB.de www.waidhofen.de

Neue Sirene Gröbern



v.r.n.l. Bgm. Josef Fuchs, Jugenwart Robert Greger, Jugendfeuerwehr Wangen, 1. Kommandant Markus Schlittenbauer sind bei der Besichtigung der neuen Sirene Gröbern.

2021 wurde das Förderprogramm Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sönderförderprogramm Sirenen) aufgelegt. Hier hat die Gemeinde 2 Sirenen beantragt. Als 1tes eine neue Sirene für Gröbern, da die Sirene von Wangen meistens gar nicht oder schlecht zu hören ist. Des Weiteren bekommen hier die Aktiven der Feuerwehr Wangen bei Einsätzen keine Meldung auf ihr Handy aufgrund des geringen Mobilfunkempfanges in Gröbern. Als 2tes eine Sirene für das neue Feuerwehrhaus Waidhofen (wird bei den Erdarbeiten des neuen Feuerwehrhauses aufgestellt, wg. Erhalt Fördermittel), um das Warnsignal für die Ortsteile Waidhofen und Rachelsbach zu verstärken. Vordergründig sind die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung. Durch die verschiedenen Krisen der letzten 3 Jahre hat sich der Bedarf für Notfallalamierungen deutlich verstärkt.

Am Besten ist es aber, wenn die Sirenen nicht gebraucht werden. Die Sirenen sind Akkugepuffert und werden von Funk versorgt, somit sind sie unabhängig von Mobilfunk. Für beide Sirenen erhält die Gemeinde jeweils 17.350 €. Die Sirene Gröbern hat rd. 27.000 € mit Erdarbeiten der Fa. Wohlfahrt und Hebebühnenarbeiten der Fa. Reiter gekostet. Effektiv waren die Gesamtkosten abzüglich Förderung bei rd. 9.500 €. Der Mast ist 12 m hoch und die Lautstärke beträgt 109 dB (A).



Fundament mit Schachtringen



Ganzer Mast auf Palette



Aufbau der einzelnen Maststücke mit Hilfe einer Hebebühne



Montage Sirenenkopf

Der Gartenbauverein Waidhofen e. V. bedankt sich herzlich für die Spenden zur Tombola unserer Weihnachtsfeier bei:



REWE Nowak
STAUCH Bauunternehmen
Auto Fasold
Schreibwaren Schweiger
Elektro Schwarz
Baywa
Ottilinger Metzgerei
Blumen Mayrhofer
Ascher Sanitär
Schwab
Pickl Automobile

Gasthaus Bogenrieder
Holzmayr Malerbetrieb
Getränke Gärtner
Gebauer
Physiotherapiepraxis Bergknapp
Greppmair
Zieglmeier Energie
Zieglmeier Tanks
Raiffeisenbank
Leipa
Grünert Zaunbau



AOK

Altpapiersammlung

Achtung: Termine wurden nochmal angepasst

Der SV Waidhofen sammelt auch 2024 wieder das Altpapier ein:

Samstag 13. Januar Samstag 04. Mai Samstag 07. September

Bitte das Altpapier sichtbar vor den Häusern / Einfahrten platzieren.

> Der Erlös geht an die Jugendabteilung <

Herzliches Danke an alle, die sich beteiligen und unseren Verein dadurch unterstützen.

> Ihre Vorstandschaft vom SV Waidhofen

*Gesammelt wird wie üblich in allen Gemeindeteilen, zusätzlich auch in Koppenbach, Wolfshof und Loch



Christbaumsammelaktion

der Feuerwehr Waidhofen

am Samstag, den 13. Januar 2024 ab 13.00 Uhr

Wir, die Feuerwehr Waidhofen, möchten Ihnen eine nachweihnachtliche Arbeit abnehmen, indem wir Ihren "ausgedienten" Christbaum zu Hause abholen. Stellen Sie den Christbaum einfach an Ihrer Hofeinfahrt ab.

Über eine zugedachte Spende (in einem Kuvert am Baum befestigt) würden wir uns sehr freuen und bedanken uns im Voraus dafür.

Sie unterstützen damit die Jugendarbeit der Feuerwehr Waidhofen.







Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen

WITTICH

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am zweiten Freitag des Monats Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
 Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

 für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Seniorenweihnachtsfeier 2023

Nach dreijähriger Zwangspause gab es kurz vor Weihnachten wieder eine Seniorenweihnachtsfeier - Ausrichter im Namen der Gemeinde war in 2023 der Schützenverein unter der Leitung seines Vorstandes Mathias Steinberger. Bürgermeister Josef Fuchs hatte deshalb ins Schützenheim eingeladen und dieser Einladung waren knappe 100 Seniorinnen und Senioren gefolgt.

Bürgermeister Fuchs und Mathias Steinberger begrüßten die Anwesenden mit launigen Worten. Für eine besinnliche Vorweihnachtsstimmung sorgte der Männerchor unter der bewährten Leitung von Andreas Kling. Mucksmäuschenstill war es im Schützenheim, als zwischendurch Michael Reitberger die Weihnachtsgeschichte vortrug. Nach dem besinnlichen Teil wurde es dann lebendig und lebhaft im Schützenheim, schließlich sollten die Gespräche untereinander an diesem Nachmittag auch nicht zu kurz kommen.

Mathias Steineberger mit seinen zahlreichen Helferinnen und Helfern erhielt großes Lob für die hervorragende Verköstigung - mehr als 30 Torten und Kuchen hatten fleißige Heinzelmännchen und - frauen ins Schützenheim gebracht - eine besser als die andere. Zur Stärkung für den Nachhauseweg gab es - auch das ganz nach der alten Tradition - eine kräftige Brotzeit.

Die Seniorenbeauftragte Gertrud Hecht nutzte die Gelegenheit für eine kleine Umfrage zum Thema "Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde" (dazu wird es voraussichtlich in der Februarausgabe des Mitteilungsblattes die Auswertung geben). Bürgermeiste Fuchs ist stolz, dass es in seiner Gemeinde gelungen ist, die schöne Tradition der Seniorenweihnachtsfeier nach den Corona-Jahren wieder aufleben zu lassen.



Besucher Senioren-Weihnachtsfeier im Schützenheim



Michael Reitberger beim Geschichtenlesen



Männerchor mit ihrem Leiter Andreas Kling

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/8951-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen weitergegeben.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegeschehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 22.01.2024.

Diese erscheint voraussichtlich am 09.02.2024.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

Dienstag, den 05.12.2023

Entwässerungseinrichtung Waidhofen - Kalkulation Verbesserungsbeitrag

Die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung Waidhofen ist abgeschlossen.

Der beitragsfähige Verbesserungsaufwand steht fest (Kanalerneuerung Schulstraße und Strobenrieder Straße).

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG sind zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung bzw. Erneuerung ihrer öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung besondere Vorteile bietet; das betrifft grundsätzlich "ALLE" die von der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Waidhofen erschlossen sind und damit die Möglichkeit der Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung haben.

Der Verbesserungsbeitrag muss im Hinblick auf den Gleichheitssatz (Art. 3 GG, Art. 118 BV) auf alle Altund Neuanschließer gleichmäßig verteilt werden; für Altanschließer geschieht dies durch Verbesserungsbeiträge, für Neuanschließer durch entsprechende Erhöhung des Herstellungsbeitrags (VGH vom 6.11.1991, GK 192/1992, BayVBI 1992, S. 80).

Die Verbesserungsbeitragssätze sind mittels einer entsprechenden Kalkulation zu ermitteln.

Nachfolgende Kalkulation wird vorgetragen und erläutert:

| 1. umlagefähiger Verbesserungsaufwand | |
|---------------------------------------|------------|
| Investitionsaufwand | 674.925,38 |
| ./. Förderung nach RZWas | 328.226,82 |
| beitragsfähiger Investitionsaufwand | 346.698,56 |

2. Grundstücks- und Geschossflächen a) Grundstücksflächen

| Altanschließer | 664.801,00 |
|----------------|------------|
| Kalk. Zuschlag | 3.324,01 |
| Neuanschließer | 0,00 |
| Gesamtflächen | 668.125,01 |

b) Geschossflächen

| 341.455,82 |
|------------|
| 6.829,12 |
| 0,00 |
| 348.284,94 |
| |

GrdStFl u. GeschFl in m² zusammen 1.016.409,95

Grundstücksflächenanteil in % 65,73 Geschossflächenanteil in % 34,27

3. Dem Verbesserungsbeitrag zuzuordnende Investitionskosten

| investitionskosten gesamt | 346.698,56 |
|------------------------------|------------|
| Grundstücksflächenanteil | |
| (65,73 %) Investitionskosten | 227.884,96 |
| Geschossflächenanteil | |
| (34,27 %) Investitionskosten | 118.813,60 |
| Gesamt | 346.698,56 |

Nunmehr ist festzustellen, wie sich die Grundstücks- und Geschossflächen des sog. Altgebietes zu den Neuanschließern verhalten

a) Grundstücksflächen

kosten für Altbaugebiete

Gesamtumlagefähige Investitionen für den Ver-

besserungsbeitrag

nach GeschFl

| Grundstücksflächen Alt- und Neuanschließer einschl. kalk. Zuschlag | 668.125,01 | |
|---|--------------------------|-------|
| Grundstücksflächen Altanschließer/prozentualer Anteil | 664.801,00 | 99 50 |
| Grundstücksflächen Neuanschließer/prozentualer Anteil | | |
| Zuzuordnende | 3.324,01 | 0,50 |
| Investitionskosten für Altbaugebiete nach GrdStFl | 226.745,54 € | |
| b) Geschossflächen | | |
| Geschossflächen Alt- und | | |
| Neuanschließer einschl. kalk. Zuschlag Geschossflächen | 348.284,94 | |
| Neuanschließer einschl. kalk. Zuschlag Geschossflächen Altanschließer/prozentualer Anteil | 348.284,94 341.455,82 | 98,04 |
| Neuanschließer einschl. kalk. Zuschlag Geschossflächen Altanschließer/prozentualer | , | |

116.484,85 €

343.230,39 €

4. Maßstabsgewichtung der Grundstücks- u. Geschossflächen

Bei einer Verbesserungsmaßnahme ist der beitragsfähige Verbesserungsaufwand grundsätzlich in der gleichen Form auf die Grundstücksund Geschossflächen zu verteilen wie bei der Kalkulation des Herstellungsbeitrages

a) umzulegender Aufwand für die Grundstücksflächen 343.230,39 24 = 82.375,29 b) umzulegender Aufwand für die Geschossflächen 343.230,39 76 = 260.855,10 343.230,39

5. Quadratmetersätze GrdStF. u. GeschFl

ger.

 Beitragssatz GrStFl
 0,1239097
 0,12

 Beitragssatz GeschFl
 0,7639498
 0,76

Beschluss:

Der Kalkulation des Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrages im Sinne des Art. 5 KAG wird, wie vorgetragen, zugestimmt.

Entwässerungseinrichtung Waidhofen - Globalberechnung

Träger von öffentlichen Entwässerungseinrichtungen haben im Rahmen des Kostendeckungsgrundsatzes aufgrund der Bestimmungen der Art. 5 KAG, Art. 62 GO und der ständigen Rechtsprechung des VGH (VGH v. 23.11.2004 Az. 23 N. 04.1292; vom 09.10.2001 BayVBI 2002, 86; vom 07.05.1982 BayVBI 1983, 305) eine sog. Globalkalkulation zur Ermittlung der Beitragssätze für die erstmalige Herstellung einer Entwässerungseinrichtung durchzuführen.

Das Globalsystem fordert eine Aufwandsermittlung und Verteilung der insgesamt entstandenen Investitionskosten, die sich auf das vollständige Entsorgungsgebiet der öffentlichen Einrichtung erstreckt. Mit dem Globalsystem soll eine gleichmäßige Belastung aller Bezugsflächen (Grundstücks- und Geschossflächen) des Entsorgungsgebietes erreicht werden.

Das Wesen einer Globalberechnung besteht darin, ALLE beitragsfähigen Aufwendungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für die Errichtung aller Anlagen unterschiedslos auf alle Bezugsflächen, in der Regel Grundstücks- und Geschossflächen, im gesamten Gebiet der Entwässerungseinrichtung umzulegen (Urteile VGH v. 7.5.82, 22.12.97, 22.2.96, 19.11.2002).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Entwässerungseinrichtung müssen dabei mit dem sog. Nominalwert angesetzt werden, d.h. es verbietet sich eine Hochrechnung der alten Anlageteile auf einen sog. Zeitwert. Es bleiben auch bereits aufgelaufene Abschreibungen unberücksichtigt, weil es gerade das Wesen des Globalsystems ist, die angefallenen Investitionen gleichmäßig auf alle Bezugsflächen zu verteilen (Schima/Bosch Kapitel II).

Das Nominalwertprinzip der Globalberechnung führt in der Regel zu einer Kostenunterdeckung bei der Entwässerungseinrichtung, da bei einer Neukalkulation die gesamten Herstellungskosten einschl. Zukunftsinvestitionen durch sämtliche Bezugsflächen (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) geteilt werden, erstmalige Herstellungsbeiträge aber nur von den Neuanschließern erhoben werden können.

Beitragsfähig ist der gesamte Investitionsaufwand, der angefallen ist, seit mit der Herstellung der Entwässerungseinrichtung begonnen wurde.

Aufgrund der Systematik der Globalberechnung kann sich grundsätzlich keine Überdeckung ergeben und die Investitionskosten müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden (Refinanzierung).

Der Betrag der Unterdeckung wird sukzessive durch Beiträge der Neuanschließer bzw. Kanalgebühren (kalk. Kosten) aller Gebührenpflichtigen "aufgefangen".

Wird die Entwässerungseinrichtung im Sinne des Art. 5 KAG verbessert, kann der dadurch entstehende Aufwand über einen Verbesserungsbeitrag umgelegt werden (100 % Beitragsfinanzierung = Finanzierungssystem der Gemeinde Waidhofen).

Die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen ist die einzige Ausnahme vom vorgenannten Globalprinzip und des Rechtsgrundsatzes der Einmaligkeit des Beitrages, die die Rechtsprechung zulässt.

Die Kosten der Verbesserungsmaßnahme werden dabei auf ALLE sog. Altanschließer verteilt.

Nach Abschluss der Verbesserungsmaßnahme müssen aus Gründen der Gleichbehandlung für die sog. Neuanschließer neue Herstellungsbeitragssätze festgesetzt werden (= sog. Globalberechnung – ständige Rechtsprechung VGH).

Aufgrund der Systematik der Globalberechnung erhöhen sich mit jeder beitragsfähigen Verbesserungsmaßnahme die erstmaligen Herstellungsbeiträge.

Dieses System wird dann durchbrochen, wenn die Entwässerungseinrichtung im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG **erneuert** wird.

Bei einer "Erneuerung" wird ein komplett neuer Herstellungsbeitrag kalkuliert.

Die bisherige Entwässerungseinrichtung geht dabei "baulich", beitragsrechtlich und kalkulatorisch "UNTER".

Aufgrund der Neukalkulation ergeben sich grundsätzlich Veränderungen bei den Bezugsflächen (z.B. Berücksichtigung der "Versickerer") und der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskosten (prozentuales Verhältnis zu den Gesamtkosten).

Die Höhe der Beitragssätze und das prozentuale Verhältnis der Beitragssätze von Grundstücks- und Geschossflächen zueinander wird daher nicht ausschließlich von den Herstellungskosten der Entwässerungseinrichtung bestimmt, sondern nicht unerheblich von den vorgenannten Parametern beeinflusst.

Aus den dargelegten Gründen ist eine Nachkalkulation (Globalberechnung) durchzuführen.

Nachfolgende Kalkulation wird vorgetragen und erläutert:

I. Anzusetzender Aufwand

Investitionen 10.680.308,47 € ./. Zuschüsse 1.635.493,61 € bereinigter Aufwand 9.044.814,86 €

II. Maßstabsgewichtung

%

Grundstücksflächen **24** 2.170.755,57 € Geschoßflächen **76** 6.874.059,29 €

III. Bezugsflächen

Grundstücksflächen in

m² gesamt 668.125,01

Geschoßflächen in m²

gesamt 348.284,94

IV. Beitragssatz

ger.

Grundstücksfläche/m² 3,2490 € **3,25 €**Geschoßfläche/m² 19,7369 € **19,74 €**

Beschluss:

Der Kalkulation im Sinne des Art. 5 KAG wird, wie vorgetragen, zugestimmt.

Entwässerungseinrichtung Waidhofen - Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)

Die Verbesserungsmaßnahmen im Sinne des Art. 5 KAG (Entwässerungseinrichtung Waidhofen) sind abgeschlossen.

Um rechtmäßige Verbesserungsbeiträge festsetzen zu können, ist der Erlass einer entsprechenden Beitragssatzung für die Verbesserung- und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Waidhofen (VES-EWS) notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat kennt den Inhalt der als Anlage diesem Beschluss beiliegenden Beitragssatzung für die Verbesserung- und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Waidhofen (VES-EWS).

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Waidhofen die vorliegende bzw. beiliegende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Waidhofen(VES-EWS).

Die als Anlage beiliegende VES-EWS ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Entwässerungseinrichtung Waidhofen - Erlass einer Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Waidhofen (BGS EWS)

Die "aktuelle" Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS EWS wurde 2021 neu erlassen (BGS EWS v. 08.09.2021).

Die Beitragssätze der o.g. BGS EWS sind anzupassen, da mit der Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen auch die erstmaligen Herstellungsbeiträge NEU zu kalkulieren sind.

Das ist Voraussetzung für die Gleichbehandlung der sog. Alt- und Neuanschließer, die von der Rechtsprechung im Abgabenrecht gefordert wird.

Ohne diese Anpassung ist die rechtmäßige Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen nicht möglich.

Das bedeutet konkret, dass ALLE Neuanschließer einen "angepassten" erstmaligen Herstellungsbeitrag zu bezahlen haben.

Aus den dargelegten Gründen ist die Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung NEU zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat kennt den Inhalt der als Anlage diesem Beschluss beiliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waidhofen.

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Waidhofen die als Anlage beiliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waidhofen (Entwässerungseinrichtung Waidhofen).

Die als Anlage beiliegende BGS EWS ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Entwässerungseinrichtung Waidhofen - Nachkalkulation der Benutzungsgebühren (Schmutzwasser/ Niederschlagswasser)

Die enormen Preissteigerungen bei den Energiekosten erfordern eine Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung Waidhofen.

Die Kalkulation wurde, vom Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski, Ingolstadt, durchgeführt (Beschluss Gemeinderat).

Die Kalkulation hat folgende Gebührensätze ergeben:

- Gebühr inkl. Ergebnisse 2,78 € / m³ Vorjahre Schmutzwasser (bisher: 1,75 €) Gebühr inkl. Ergebnisse der Vorjahre Niederschlagswasser 0,26 € / m² (bisher: 0,09 €)

Kürzlich kalkulierte "Kanalgebühren" von Kommunen im Schrobenhausener Land zum Vergleich:

| Gemeinde | Zähler- | Zähler- | Zähler- | Schmutz- | Nieder- |
|-------------|---------|---------|---------|----------|----------|
| | gebühr | gebühr | gebühr | wasser- | schlags- |
| | Qn 2,5 | Qn 6 | Qn 10 | gebühr | wasser- |
| | | | | €/m³ | gebühr |
| Waidhofen | - | - | - | 2,78 | 0,26 |
| Berg im Gau | 100,20 | 150,20 | 199,80 | 1,66 | 0,09 |
| Langen- | 54,00 | 108,00 | | 2,70 | 0,12 |
| mosen | | | | | |
| Gerolsbach | 60 | | | 3,74 | 0,35 |
| Hohenwart | - | - | - | 4,16 | 0,46 |
| Schroben- | 42 | | | 2,53 | 0,29 |
| hausen | | | | | |

Die Gründe für die enorme Anhebung der Gebührensätze werden angesprochen, diskutiert und erläutert, u.a.:

- Sehr hohe Energiekosten
- Anhebung der Beschäftigungsentgelte
- Unterdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum
- Höhere kalkulatorische Kosten
- Betriebsabrechnung 2019-2022
- Sehr hoher Gesamtdeckungsbedarf
- Frischwassermaßstab

| Explizite Beispiele Kalk. Zeitraum | Kalk. Zeitraum 2023- 2026 | Kalk. Zeitraum 2019-2022 | Differenz | Bemer- kungen |
|---|------------------------------------|--------------------------------|-------------|---|
| | € | € | € | |
| Energie- kosten | 241.900,00 | 99.040,43 | -142.859,57 | gestiegener Strompreis |
| Beschäfti- gungs- entgelte | 104.503,48 | 85.800,00 | -18.703,48 | Lohnerhöh- ungen durch Tarifver- handlungen |
| Unterhalt Kläran- lage | 89.109,00 | 10.300,00 | -78.809,00 | Entsorgung Klärschlamm, kleine Kanal- reparaturen, Kanal- reinigung, Abwasser- pumpen usw. |

Beschluss:

Der vorgelegten Kalkulation wird mit folgenden Gebührensätzen zugestimmt:

Gebühr inkl. Ergebnisse Vorjahre
 Schmutzwasser
 Gebühr inkl. Ergebnisse
 0,26 € / m²

der Vorjahre Niederschlagswasser

Der Kalkulationszeitraum im Sinne des Art. 8 Abs. 6 KAG wird auf 4 Jahre festgelegt (2023-2026).

Entwässerungseinrichtung Waidhofen - Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Waidhofen

Die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung Waidhofen hat eine Anpassung der Gebührensätze ergeben. Die Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist daher dementsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat kennt den Inhalt der als Anlage diesem Beschluss beiliegenden Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Waidhofen.

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Waidhofen die vorliegende bzw. beiliegende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Waidhofen.

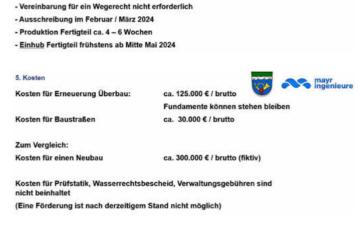
Die als Anlage beiliegende Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Erneuerung Brücke "Eiserner Steg" - Vorstellung Kostenschätzung /-berechnung

Bürgermeister Josef Fuchs stellt im Auftrag für den an der Gemeinderatssitzung verhinderten Herrn Müller vom Ingenieurbüro Mayr die weitere Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung zur Erneuerung der Brücke "Eiserner Steg" vor, welche nach der Erstvorstellung in der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2023 ausgearbeitet wurde. Das IB Mayr verzichtete auf eine weitere Betrachtung der Holzausführung, da diese eine kürzere Lebensdauer, erhöhte Anforderungen an Statik und des konstruktiven Holzschutzes hat.

- Wasserecht erforderlich (Beantragung Dez. 2023 / Januar 2024

mayr ingenieure



Nach kontroverser Diskussion kam man überein, einen neuen Ingenieur zu suchen, der mit Holzbauweise ein Angebot macht. Bgm. Fuchs spricht nochmal mit dem Planungsbüro, um weitere Planungskosten zu verhindern. Momentan werden alle weiteren

Planungen gestoppt, da erst in der nächsten Sitzung klar sein wird, ob man mit dem jetzigen Planer weitermacht. Deswegen ist auch der vorgestellte Zeitplan nicht haltbar. Des Weiteren kann es auch zu einer weiteren Verzögerung wegen der schwierigen Haushaltslage kommen.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch stattgefunden. Das Planungsbüro stellt in der Sitzung am 30.01.2024 eine Holzvariante vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenschätzung zu. BGM Fuchs wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Mayr mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmung: Für: 3 Gegen: 11

Bauanträge

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit Satteldach und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 14/2 Gemarkung Diepoltshofen

Geplant ist die Errichtung eines Wohngebäudes E + D in der Größe von 10,00 m x 12,00 m und einem Satteldach. Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlich unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter "Allgemeines Wohngebiet".

Die wegemäßige Erschließung ist über das gemeindliche Grundstück mit der FI-Nr. 8/12 geplant. Hierzu ist ein Teil des Grabens zu verrohren. Die Zustimmung hierzu erteilte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.08.2023. Sämtliche Kosten für das Wasserrecht, Erschließung und Ausgleichmaßnahmen sind vom Bauwerber zu tragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der gemeindliche Abwasserkanal läuft am Grundstück entlang.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

GRM Klaus Trompler hat aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 BayVwVfG an der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 23/3 der Gemarkung Waidhofen, Lage Gartenstraße

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses E + D mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 23/3 der Gemarkung Waidhofen an der Gartenstraße.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter "Mischgebiet" MI.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 16/3 und 16/4 der Gemarkung Wangen, Nähe Hohenwarter Straße

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses E + I in der Größe von 12,74 m x 9,99 m, einer Wandhöhe von 6,33 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungsatzung "Wangen-Mitterfeld".

Die Zufahrt erfolgt über den angrenzenden gemeindlichen Wirtschaftsweg, ebenso die kanalmäßige Erschließung. Es besteht ein städtebaulicher Vertrag, in dem die gesamten Kosten für die Erschließung durch die Grundstückseigentümerin/Bauwerber zu tragen sind. Die Herstellung des Abwasserkanals im öffentlichen Bereich erfolgt durch die Gemeinde, die Kosten hierfür werden weiterverrechnet. Eine Anrechnung auf die anfallenden Herstellungsbeiträge erfolgt nicht.

Das Oberflächenwasser ist wie im Entwässerungsplan auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Antrag auf Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 298/6 der Gemarkung Waidhofen, Schulstraße 24, 86579 Waidhofen

Geplant ist der Errichtung von 2 Doppelhäusern E + I +D in der Größe von jeweils 11,99 m x 10,99 m, einer Wandhöhe von 6,19, einem Satteldach mit einer Dachneigung von 32 Grad. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter "allgemeines Wohngebiet" WA. Auf dem Grundstück werden 8 Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes zur Lagerung von landwirtschaftlichen Feldfrüchten sowie zur Unterstellung von Maschinen und Geräten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 114 der Gemarkung Diepoltshofen, Strobenrieder Straße 81

Geplant ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in der Größe von 30,0 m x 60,0 m. einer Wandhöhe von 7,81 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 18 Grad.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich mit dem Gebietscharakter "Grünfläche". Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben.

Anmerkung der Verwaltung;

Auf dem Grundstück befindet sich eine gemeindliche Gefälledruckleitung für die eine Grunddienstbarkeit besteht. Die exakte Lage dieser Leitung ist nicht bekannt. Es handelt sich hierbei um eine Strecke von ca. 390m, eine Satellitenkamera ist nicht verwendbar. Die Druckleitung wird daher mittels Suchschlitze von der Gemeinde aufgedeckt und unmittelbar im Bereich des Bauvorhabens eingemessen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller nachzuweisen.

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Balkons an der Ostseite des Wohngebäudes auf dem Grundstück mit der FINr. 3/2 der Gemarkung Wangen

Geplant ist der Anbau eines Balkons mit einer Länge von 5, 48 m und einer Tiefe von 2,00 m an dem bestehenden Wohngebäude. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter "Dorfgebiet" MD.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Antrag auf Erteilung einer Isolierten Befreiung für die Erhöhung des Doppelstabmattenzauns mit Aufsteckmodulen als Sichtschutzstreifen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 491/5 Gemarkung Diepoltshofen

Geplant ist die Errichtung der Erhöhung des Doppelstabmattenzaunes von 1,20 m auf 1,80 m mit einer Gesamtlänge von 11,80 m. Im erhöhten Bereich sind Sichtschutzstreifen vorgesehen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Schlagäckerweg".

Für das Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen erforderlich. Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen bis 1,20 m Höhe zulässig. Nach der BayBO sind Einfriedungen bis 2,00 m verfahrensfrei. Für das Vorhaben besteht somit die Möglichkeit eine isolierte Befreiung zu erteilen.

Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Nach Berücksichtigung der relevanten Belange werden die Grundzüge der Planung durch die beantragten Befreiungen nicht berührt. Die beantragten Befreiungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Antrag auf Rückbau der Geschäftsräume im Erdgeschoss zu einer 2. Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60 der Gemarkung Waidhofen, Ringstraße 8, 86579 Waidhofen

Geplant ist der Rückbau der ehemaligen Sparkassenräume im Bestandsgebäude zu einer zweiten Wohneinheit.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter "Mischgebiet" MI.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Neubau Feuerwehrhaus Waidhofen; Ausschreibung der Bauleistungen im Oberschwellenbereich

Durch die Streichung von § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV (Auftragswertberechnung von Planungsleistungen) zum 24.08.2023 müssen bei der Vergabe von Bauleistungen alle Fachgewerke kumulativ betrachtet werden.

Der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung nach VOB/A liegt bei 5,382 Mio. Euro, netto. Das bedeutet, dass bei Erreichen des Schwellenwertes alle Fachgewerke der Bauleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Nicht dazugezählt werden muss in dem Fall die Kostengruppe 700.

Die Kostenberechnung wird durch das IB Bestler aktualisiert. Nach Vorliegen kann das Ausschreibeverfahren festgelegt werden.

Jahresrechnung 2022, Feststellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 19.10.2023 die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen.

Folgendes Prüfungsergebnis:

- Es wurden keine Prüfungsbeanstandungen festgestellt.
- Folgende Prüfungsbemerkungen wurden festgehalten:
- 1. Das Bestandsverzeichnis für den Bauhof ist baldmöglichst zu erstellen.

Anmerkung der Verwaltung:

- Die Erstellung des Bestandverzeichnisses ist in Bearbeitung.
- 2. HHStelle: 5900.5100/1: Die Bezahlung von Fußballtoren wurde versehentlich einer anderen Mitgliedsgemeinde zugeordnet.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Rechnungsbetrag in Höhe von 1.935,86 € wurde zwischenzeitlich von der entsprechenden Mitgliedsgemeinde an die Gemeinde Waidhofen erstattet.

3. HHStelle: 4640.7000/13: Die Gemeinde Waidhofen hat im Rahmen der Endabrechnung eine Kostenerstattung in Höhe von 3.257,55 € erhalten und versehentlich in der Kassenanordnung im Feld "Adresse Einzahler" einen anderen Adressaten eingetragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der dazugehörige Zahlungsbeleg und der Erstattungsbetrag sind in Ordnung. Der Betrag ist auch in dieser Höhe bei der Gemeinde Waidhofen fristgerecht eingegangen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Waidhofen für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt.

Jahresrechnung 2022, Entlastung

Mit Beschluss Nr. 11 vom 05.12.2023 wurde die Jahresrechnung 2022 festgestellt.

Die Entlastung kann somit nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt werden.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Waidhofen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Josef Fuchs hat gem. Art. 49 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 BayVwVfG an der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Nachbarschaftshilfe Caritas

GRM Gertrud Hecht berichtet über den Vortrag von Frau Knöferl von der Caritas über das Thema Nachbarschaftshilfe. Sie wird eine Befragung in der Seniorenweihnachtsfeier durchführen, ob Bedarf an einer solchen Einrichtung in Waidhofen besteht.

Marder im Friedhof

GRM Hans-Jürgen Jaretzke fragt an, wie die weitere Vorgehensweise wegen der Verwüstungen im Friedhof ist. Es soll wohl ein Marder sein Unwesen treiben. Hier sind mehrere Anfragen in der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen. Da erschießen innerorts nicht erlaubt ist, ist die Frage, ob eine Lebendfalle aufgestellt werden kann. Es wurde mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen. Von dem Jagdpächter der Jagd Waidhofen darf eine Falle aufgestellt werden. Der zuständige Jäger hat sich die Sache vor

Ort angeschaut, nach seiner Meinung handelt es sich um Katzen. Wenn wieder Fälle auftreten, bitte an das Standesamt 08252/8951-13 melden. Anschließend wird sich der Jäger vor Ort die Sache ansehen und entscheiden, ob eine Falle aufgestellt wird. Der Jäger hat auch darauf verwiesen z.B. mit Netzen und Gittern bei den Gräbern zu arbeiten, wie es bei anderen Friedhöfen üblich ist. In den anderen VG-Gemeinden hat es solche Fälle noch nicht gegeben. Es wurde auch im Pfarrbüro Schrobenhausen angefragt, da diese am meisten Friedhöfe betreuen. Hier wird nichts unternommen, da laut deren Aussage Naturrecht an oberster Stelle steht.

Nicht-öffentlicher Teil

Dienstag, den 05.12.2023

Kreditumschuldung von BayernLabo

Mit Datum vom 15.11.2023 ist die Zinsbindung für das Darlehen mit der Nr. 1000111731 bei BayernLabo ausgelaufen. Der Kreditsumme beläuft sich noch auf 152.866,00 €.

Zum Zwecke einer evtl. Umschuldung wurden folgende Angebote mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren eingeholt:

| Kreditinstitut | Zinssatz nominal * |
|-------------------|--------------------|
| Bank A | 4,99% |
| Sparkasse AIC-SOB | 3,85% |
| Bank C | 4,10% |
| Bank D | 4,21% |
| Bank F | Kein Angebot |

*.

Die Zinssätze können sich aufgrund der täglichen Anpassung bis zur tatsächlichen Umschuldung noch geringfügig ändern.

Beschluss:

Die Kreditumschuldung erfolgt bei der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen gemäß dem o.g. Angebot.

Annahme einer Sachspende

Die Firma EPOX Entsorgungs GmbH, Am Hirschfeld 13, 86579 Waidhofen, möchte der Gemeinde Waidhofen ein Geschwindigkeitsinfogerät mit Solaranschluss im Wert von rd. 2.600 € spenden.

Gemäß der Handlungsempfehlung im Umgang mit Spenden für kommunale Zwecke wird die Annahme der Spende zum Zwecke des Ausschlusses der Vorteilsannahme dem Gemeinderat Waidhofen vorgelegt.

Jegliche Beziehungen der oben genannten Firma und der Gemeinde Waidhofen werden durch die Annahme der Spende nicht beeinflusst.

Beschluss:

Dem Gemeinderat Waidhofen wird vorgeschlagen der Annahme der oben genannten Sachspende zuzustimmen.

FW-Haus Waidhofen; Informationen zu Kosten und Vergabe Prüfstatik

Der Auftrag zur Prüfung der Statik wurde an folgendes Büro vergeben:

HRF - Ingenieurgesellschaft mbH

Herrn Dr.-Ing. Markus Rapolder

Leonrodstr. 52

80636 München

Da es sich beim Feuerwehrhaus Waidhofen um einen Sonderbau und somit um eine hoheitliche Aufgabe handelt, wird der Auftrag durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen vergeben.

Die anrechenbaren Kosten der Prüfstatik werden auf der Grundlage der PrüfVBau und der daraus ersichtlichen durchschnittlichen anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Bruttorauminhalt berechnet.

Hieraus ergeben sich folgende Werte:

8.158,52 m³ (Brutto-Rauminhalt It. Angabe Bauantrag) x 139 €/m (Bauwert je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt) = 1.134.034,20 €

Kostenmäßig ermittelt sich das Honorar für die Prüfstatik aus der Gebührentafel der PrüfVBau unter Zugrundelegung der anrechenbaren Bauwerksnebenkosten.

Die Kosten für die Prüfstatik können der Bauwerksklasse 3 zugeordnet werden.

Das Grundhonorar für die Prüfung wäre somit bei rd. 11.500 €/brutto. Hinzu kommen eventuelle Kosten, wenn der Prüfer den Bau vor Ort überwacht und eventuelle Fahrtkosten.

Erneuerung Brücke "Eiserner Steg" - Vergabe der Ingenieurleistungen bzgl. Wasserrecht

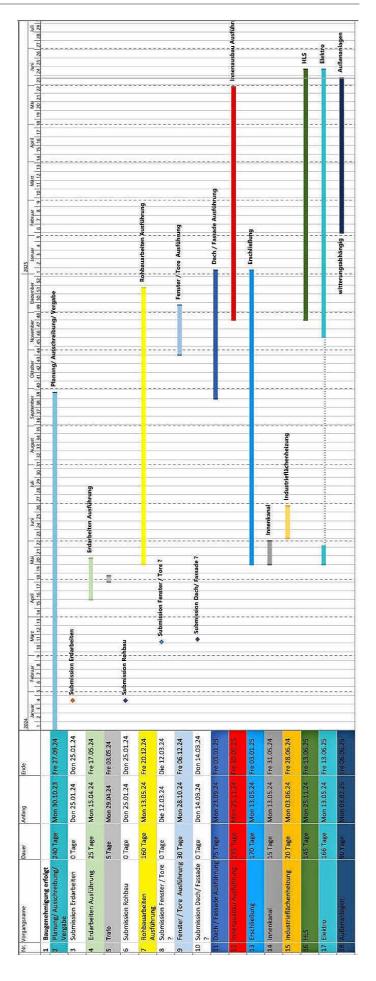
Eine Vergabe der Ingenieurleistungen bzgl. des Wasserrechts ist nicht notwendig.

Dies ist im Angebot von Ingenieurbüro Mayr vom 30.11.2022 enthalten und wurde mit Schreiben vom 28.12.2022 durch Herrn Bürgermeister Fuchs beauftragt.

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Grobterminplan Feuerwehrhaus-Neubau

BGM Josef Fuchs zeigt den Gemeinderäten den Grobterminplan für das neue Feuerwehrhaus.



Aus dem Schulverband

Waidhofen

Schulausflug am 10.11.2023



Am Freitag nach den Allerheiligenferien unternahm unsere gesamte Schule einen Ausflug nach Augsburg. Die Klassen 3 und 4 bekamen im

Planetarium zuerst eine tolle Einführung zum Thema Erde, Sonne und Mond. Danach sahen wir uns den Film vom kleinen Major Tom an, der eine besondere Mission im Weltall auszuführen hatte. Währenddessen besuchten die erste und zweite Klasse das Naturmuseum, bei denen die Kinder in den vier Stockwerken unter dem Planetarium viele interessante Tiere und deren Lebensräume und Besonderheiten entdeckten. Nach einer Frühstückspause tauschten wir die Räume. Da erfuhren die Erst- und Zweitklässler viel Neues über die Planeten unseres Sonnensystems im Planetarium. Die Dritt- und Viertklässler erkundeten in dieser Zeit die Etagen des Naturmuseums.

Die Kinder und Lehrer waren sich einig, dass das ein besonderer Schultag war!



Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Hundekot

Leider kommen immer wieder Meldungen betroffener Bürger, dass in Einfahrten, Carports, Blumen- u. Gemüsebeeten, Rasen, Gärten usw ... Hundekot vorgefunden wird. Wir bitten die betroffenen Hundebesitzer, dass sie die Verantwortung für die Hinterlassenschaften ihrer Hunde übernehmen.



Schäden oder Störungen an Straßenlampen der Gemeinde Waidhofen

bayernwerk
netz

über die Bayernwerk
StraßenbeleuchtungsStörungsmelder-Web-App melden



Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an die Gemeinde Waidhofen gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes.

Link: https://energieportal.bayernwerk.de/schadens-melder/reporting/09185166

QR-Code:



Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellennummer, die auf jedem Lampenmast aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstypens. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Waidhofen eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Termine und Veranstaltungen

Termine

Samstag, 13.01.2024, 11:30 Uhr

Sirenenprobealarm

Samstag, 13.01.2024, 8:30 Uhr

Altpapiersammlung

SV Waidhofen

Samstag, 13.01.2024

Christbaumsammelaktion

FFW Waidhofen

Samstag, 13.01.2024, 19:00 Uhr

Bürgerfest

FFW Waidhofen

Turnhalle Waidhofen

Dienstag, 16.01.2024, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 20.01.2024, 19:30 Uhr

Königsproklamation

Schützenverein

Schützenheim

Samstag, 20.01.2024, 18:00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Fischer- und Naturfreunde Waidhofen e.V.

Fischerhütte

Dienstag, 23.01.2024, 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Kath. Frauenbund

Pfarrheim

Mittwoch, 24.01.2024, 14:30 Uhr

Treffen Silberfüchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Samstag, 27.01.2024, 20:00 Uhr

NEON Fasching

Sportlerball

SV Waidhofen

Turnhalle Waidhofen

Sonntag, 28.01.2024, 14:00 Uhr

Kinderball

SV Waidhofen

Turnhalle Waidhofen

Dienstag, 30.01.2024, 14:00 Uhr

Faschingskranzl

Kath. Frauenbund

Pfarrheim

Samstag, 03.02.2023, 15:00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Tennisclub Waidhofen

Gasthaus Bogenrieder

Mittwoch, 07.02.2024, 14:30 Uhr

Treffen Silberfüchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Freitag, 09.02.2023, 19:00 Uhr

Pfarrfasching

Pfarrheim

Sonntag, 11.02.2024, 14:00-22:00 Uhr

Fußgruppen Faschingsumzug

und anschließenden

Faschingstreiben am Dorfplatz

Faschingsgesellschaft

Dienstag, 13.02.2024, 14:30 Uhr

Seniorentreff Faschingsfeier

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 15.02.2024, 14:00 Uhr

Verzieren von Osterkerzen

Kath. Frauenbund

TA-Raum Grundschule Waidhofen

Samstag, 17.02.2024, 19:30 Uhr

Jahreshauptversammlung

Freiwillige Feuerwehr Waidhofen

Pfarrheim

Mittwoch, 21.02.2024, 18:00 Uhr

REWE-Markt in Waidhofen erkunden

mit Marktleiter Stephan Nowak

Kath. Frauenbund

REWE-Markt Waidhofen

Mittwoch, 21.02.2024, 14:30 Uhr

Treffen Silberfüchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Freitag, 01.03.2024, 19:00 Uhr

Weltgebetstag der Frauen

Kath. Frauenbund

Kirche

Dienstag, 05.03.2024, 14:00 bis 18:00 Uhr

Anmeldung für das neue KiTa-Jahr

(tel. Terminvereinbarung ab Februar möglich)

Kindertagesstätte St. Franziskus

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 06.03.2024, 14:30 Uhr

Treffen Silberfüchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Samstag, 09.03.2024,

Einlass 18 Uhr, Beginn 19:00 Uhr

Showtanztreffen

Faschingsgesellschaft Waidhofen

Turnhalle Waidhofen







Schützenverein "Paartal" Waidhofen e.V.



Einladung zum Königsschießen 2024

Liebe Mitglieder des Schützenvereins,

wir laden Euch herzlich zum Königsschießen 2024 ein. Wie üblich wird im Rahmen des Königsschießens auch der vom Ehrensportleiter gestiftete "Georg Thurner Pokal" ausgeschossen (Gewinner ist der Schütze, der ein Blattl abgibt, das am nächsten am 83 Teiler ist.)

Die Termine sind wie folgt:

| Dienstag | 09.01.2024 | 19:30 – 21:00 Uhr | LG/LP |
|------------|------------|-------------------|-------|
| Donnerstag | 11.01.2024 | 19:00 – 21:00 Uhr | LG/LP |
| Freitag | 12.01.2024 | 19:00 – 21:00 Uhr | LG/LP |
| Dienstag | 16.01.2024 | 19:30 – 21:00 Uhr | LG/LP |

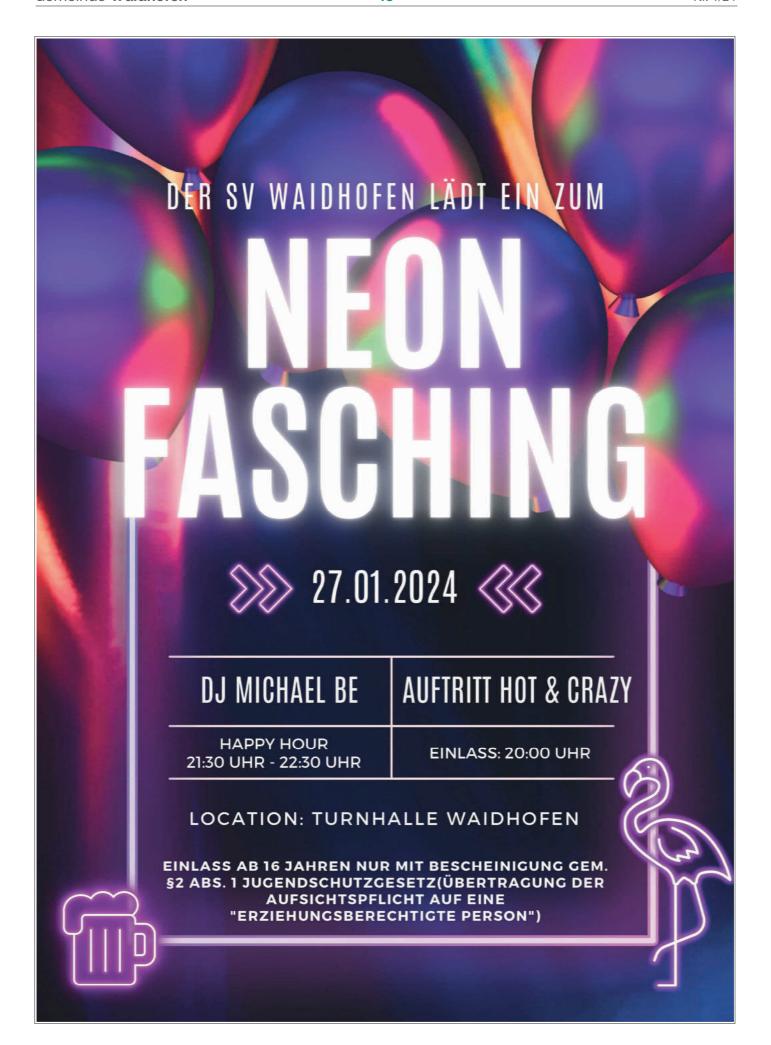
Die Königsproklamation findet im Rahmen der **Königsfeier** am Samstag, den **20.01.2024** im Schützenheim statt (Beginn 19:30 Uhr).

Zur Königsfeier sind alle Mitglieder mit Begleitung bzw. Eltern herzlichst eingeladen. Gerne könnt ihr auch Freunde, Bekannte und Interessierte am Schützenverein mitbringen oder dazu einladen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Preise:

| | 1 Schuss | Königsscheibe | Kein Nachkauf | |
|-------------|-----------------------------|----------------|-----------------------------------|--------|
| | 20 Schuss | Meisterscheibe | Nachkauf unbeschränkt | |
| Einlage LG | Schützenklasse | 8,50 € | Nachkauf 10 Schuss | 1,50 € |
| Ellilage LG | Damenklasse | 8,50 € | Nachkauf 10 Schuss | 1,50 € |
| | Jugendklasse | 3,50 € | Nachkauf 10 Schuss | 1,00 € |
| | Schülerklasse | 1,50 € | Nachkauf 10 Schuss | 1,00€ |
| Einlage LP | 20 Schuss (= 4 Scheiben) | 4,00 € | Nachkauf 10 Schuss (= 2 Scheiben) | 1,50 € |

Auf jede LP-Scheibe dürfen 5 Schuss abgegeben werden. Es müssen mindestens 5 Schützen an diesem Wettbewerb teilnehmen, damit der Luftpistolen-Pokal zur Verleihung kommt.





KINDER FASCHING

MUSIK • SPIELE • TANZEN











28. JANUAR 2024

MIT DJ FRANKY & AUFTRITT DER ROCK'N ROLL
GRUPPE HOT AND CRAZY

EINLASS: 13:00 UHR - BEGINN: 14:00 UHR
IN DER TURNHALLE WAIDHOFEN

! Achtung: Terminänderung!

Faschingsball d'Lauterbacher Lausbuam spuin

Freitag, den 09. Februar 2024

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt 7€

Barbetrieb

im Pfarrheim Waidhofen



"Verlosung über die Eintrittskarten"

und

Büttenrede mit Waltraud Reiter den "Little Rock'n-Roller" **Fotobox der Minis** und dem **Loch-Sepp**

> Veranstalter: Pfarrei Waidhofen Erlöse für das Pfarrheim

Vereine und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung

des Katholischen Frauenbundes



Waidhofen



am Dienstag, den 23. Januar um 19.00 Uhr im Pfarrheim Waidhofen.

Neben dem Bericht des Vorstandes wird auf das aktuelle Vereinsgeschehen geblickt. Weitere Punkte sind der Bericht der Kassenprüfung und die Entlastung der Vorstandschaft. Ferner können Wünsche und Anträge eingebracht werden.

Das Faschingskranz des Katholischen Frauenbundes

ist für Dienstag, den

30. Januar ab 14.00 Uhr im

Waidhofener Pfarrheim geplant.

Mitglieder des Vorstands bereiten Kuchen zu und stellen Faschingsgebäck bereit, die sich jeder zu Kaffee oder Tee schmecken lassen kann.





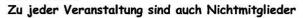
Jahresprogramm Kath. Frauenbund





| Do 04.01.2024 | Gemeinschaftsaktion: Nähen von Herzkissen |
|--|---|
| 14.00 Uhr TA-Raum Schule Waidh. | Referentin: Juliana Waldinger |
| Die 23.01.2024 | Mitgliederversammlung |
| 19.00 - 21.00 Uhr Pfarrheim | Referenten: Juliana Waldinger + Angelika Kugler |
| Die 30.01.2024 | Faschingskranzl |
| 14.00 - 16.30 Uhr Pfarrheim | Referent: Michael Kratzer |
| Do 15.02.2024 | Verzieren von Osterkerzen |
| ab 14.00 Uhr TA-Raum Schule Waidh. | Referentin: Juliana Waldinger |
| Mi 21.02.2024 | Rewe Markt in Waidhofen erkunden |
| 18.00 - 20.00 Uhr Rewe Markt | Referent: Stephan Nowak - Marktleiter |
| Fr 01.03.2024 | Weltgebetstag der Frauen |
| 19.00 Uhr Pfarrkirche | "Verbunden durch das Band des Friedens", von Frauen aus Palästina |
| Mi 20.03.2024 | Osterbasteln für Bazar |
| ab 18.00 Uhr Bauhof Waidhofen | Referentin: Juliana Waldinger |
| Sa 23.03.2024 | Bastelverkauf |
| Pfarrheim/Kerzen Kath. Kirche | 14.00 - 16.00 Uhr und vor dem Gottesdienst |
| Mi 17.04.024 | Sing doch mal wieder |
| 18.00 Uhr Schule Waidhofen | Referentin: Christine Hammer |
| Do 09.05.2024 | Besinnung im Mai an der Kapelle Schenkengrub |
| Kapelle Schenkengrub | Referentin: Waltraud Reiter |
| Do 16.05.2024 | Muttertag beim Frauenbund |
| 19.00 Uhr Bogenrieder | |
| Mi 12.06.2024 | Kräuterwanderung in Gröbern |
| 17.00 - 19.00 Uhr | Referent: Hans Demmel |
| Juni 2024 | Bildungsfahrt |
| Mo 08.07.2024 | Pilgerwanderung zur Kapelle Loch |
| and hydroid and anti-state of the state of t | Referent: Peter Brummer |
| Juli 2024 | Raditour |
| ab 16.00 Uhr Kirchplatz | Referent: |
| Die 13.08.2024 | Sammeln von Kräutern |
| ab 18.00 Uhr | Referentin: Juliana Waldinger |
| Mi 14.08.2024 | Binden von Kräuterbuschen |
| ab 14.00 Bauhof Waidhofen | Referentin: Juliana Waldinger |
| Die 24.09.2024 | Kräuter für Haus und Küche |
| 19.00 Uhr | Referentin: Monika Riedmüller, Hauswirtschaftsmeisterin |
| Do 03.10.2024 | Besinnung im Oktober an der Kapelle Schenkengrub |
| Kapelle Schenkengrub | Referentin: Waltraud Reiter |
| Die 08.10.2024 | Gestaltung von Gläsern (Fenster- und Tischdekoration) |
| 19.00 Uhr Pfarrheim | Referent: Philippa Schultes, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin |
| Sa 19.10.2024 | Kirchweihkranzl |
| 14.00 - 16.00 Uhr Pfarrheim | |
| Do 14.11.2024 | Hydrotheraphie nach Kneipp Altes Wissen – neue Erkenntnisse |
| 19.00 Uhr Pfarrheim | Referentin: Schnitzler Stefanie Hydrotherapeutin |
| Die 10.12.2024 | Advent beim Frauenbund |
| 19.00 Pfarrheim | |

Bitte beachten:





Frauenfrühstück in Waidhofen

Auf Einladung des Kath. Frauenbundes und der Schönstattgruppe trafen sich am 15. November im Pfarrheim Waidhofen, 39 Frauen aus Waidhofen und Umgebung, zu einem Frauenfrühstück.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Anna Mayr ließen sich die Frauen, das von Gerda Maier und Anna Mayr liebevoll vorbereitete Frühstück, munden.

Nach der körperlichen Stärkung gab es von Schönstatt-schwester Raphaela Dambacher eine geistliche Anreg-ung mit positiven Impulsen zum Thema "Der Mensch denkt und Gott lenkt".

Abschließend bedankte sich Gerda Maier bei Sr. Rapha-ela und übergab einen Spendenbetrag von 350 € zur Unterstützung Ihrer Aufgaben.





FFW Waidhofen



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am Samstag, den 17. Februar 2024 findet um 20.00 Uhr im Pfarrheim Waid-

hofen die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht des Kommandanten
- Bericht des Jugendwartes
- 6. Bericht des Atemschutzwartes
- 7. Bericht des Kassiers
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Grußworte
- 11. Beförderungen
- 12. Ehrungen
- 13. Neuwahlen
 - Vertrauensleute
 - Beisitzer
- 14. 150 Jahre FF Waidhofen Grundsatzentscheid
- 15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die aktiven und passiven Mitglieder /-innen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Ehrenmitglieder sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Alle anwesenden Mitglieder /-innen erhalten ein Essen und zwei Getränke!

Mit kameradschaftlichem Gruß gez. Friedl Helmut gez. Dormeier Robert

- 1. Vorstand -

- 1. Kommandant -

Termine Trauergruppe

Januar

Mo 22.01., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

Mo 29.01., 17.00 - 18.00

Heilsame und heitere Geschichten mit Ulrike Mommendey, SOB

Februar

Do 01.02., 19.00 - 21.00

Abendtreff, SOB

Mo 05.02., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

Mi 14.02., 15.00 - 17.00

Lebenscafe, ND

Mo 19.02., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

Mo 26.02., 17.00 - 18.00

Heilsame und heitere Geschichten, ND

März

Mo 04.03., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

Do 07.03., 19.00 - 21.00

Abendtreff, SOB

Mi 13.03., 15.00 – 17.00

Lebenscafe, ND

Mo 18.03., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

April

Do 04.04., 19.00 - 21.00

Abendtreff, SOB

Mo 08.04., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

Mi 10.04., 15.00 – 17.00

Lebenscafe, ND

Mo 22.04., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

Mo 29.04., 17.00 - 18.00

Heilsame und heitere Geschichten, SOB

Mai

DO 02.05., 19.00 - 21.00

Abendtreff, SOB

So 05.05., 13.00

Wallfahrt nach Wemding, Treffpunkt telefonisch erfragen

Mo 06.05., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe, Eistüte Grasheim

Mi 08.05., 15.00 – 17.00

Lebenscafe, ND

Mo 27.05., 18.00 - 19.30

Geschlossene Trauergruppe Abschluss, Eistüte Grasheim

Juni

Do 06.06., 19.00 - 21.00

Abendtreff, SOB

Mi 12.06., 15.00 – 17.00

Lebenscafe, ND

Mo 24.06., 17.00 - 18.00

Gartenspaziergang mit Geschichten und Musik, ND Treffpunkt telefonisch erfragen



Geschlossene Trauergruppe 2024

Trauer hat viele Gesichter.

Trauer ist ein Schmerz der Seele

Trauer lädt ein, sich auf den schwierigen Prozess des Abschiednehmens einzulassen.

Trauer die gut gelebt wird, kann zeigen, dass das Leben weiter geht. Trauer ist ein Prozess, der einen Neubeginn einleitet und heilsam sein kann.

Mit den Angeboten in unserer Trauergruppe möchten wir Ihnen helfen, den eigenen Weg durch Verlust und Schmerz zu finden. Wir freuen uns auf Sie! Ihre qualifizierten Trauerbegleiterinnen Andrea Hummel und Anja Rath.

Termine:

Montag 08.01.24 immer 18.00- 20.00 Uhr

Montag 22.01.24

Montag 05.02.24

Montag 19.02.24

Montag 04.03.24

Montag 18.03.24 Montag 08.04.24

Montag 22.04.24

Montag 06.05.24

Montag 27.05.24



Anmeldung erforderlich beim Hospizverein unter 08431/4364061





Sportverein 1946 Waidhofen e.V.



Liebe Sportsfreunde!

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Sportlich gesehen kann der SV Waidhofen auf ein gutes Jahr zurückblicken. Unsere größte Sportabteilung, die Fuß-

ballabteilung, ist im Erwachsenenbereich mit zwei Herrenmannschaften und einer Damenmannschaft (seit der Saison 2023/2024 in der Spielgemeinschaft mit dem SV Grasheim) im Ligaspielbetrieb. Die AH-Mannschaft (in der Spielgemeinschaft mit dem TSV Hohenwart) spielt im traditionellen Altlandkreisturnier sehr erfolgreich um den Cup mit. Im Jugendbereich können wir auf beinahe alle Jugendmannschaften im Ligabetrieb stellen. Die Jungs in der Spielgemeinschaft mit dem TSV Hohenwart und die Mädchen mit einer B- und einer C-Jugendmannschaft in der Spielgemeinschaft mit dem SV Grasheim. Unsere Turnabteilung begeistert Jung und Alt mit einem ausgewogenen Angebot an Übungsstunden. Mit immer wieder neuen Ideen und viel Energie bauen wir im Verein das sportliche Angebot stetig aus und bleiben damit ein attraktiver Bestandteil für alle Sportbegeisterten. Unsere Stockabteilung spielt in vielen Freizeit- und Hobbyturnieren mit und ist neben der Fußball- und Turnabteilung ein ebenso wichtiger Bestandteil in unserer Angebotspalette sportlicher Betätigung. Als gesellschaftlicher Pfeiler in unserer Gemeinde hat der SV Waidhofen einen großen Anteil am guten und ausgewogenen Zusammenleben und garantiert neben allen anderen Vereinen und Organisationen im Gemeindebereich ein gutes soziales Klima. Unsere Vereinsgaststätte ist unser Stolz an gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Aktivität neben dem Sport. Mittlerweile haben wir mit der Entkernung der Umkleidekabinen begonnen und mit unserer Sanierung endlich anfangen können. Den Kabinentrakt wollen wir bis zum Rückrundenstart weitestgehend saniert und abgeschlossen haben. Dazu werden wir die nötigsten Dinge wie unser Dach und die Aufgangstreppe erneuern. Die sehr schwierige Finanzlage hat uns zu der Verzögerung der Maßnahme gezwungen. Die ständig steigenden Unterhaltskosten zum Einen und der ungünstige Finanzmarkt zum Anderen stellt uns da vor eine große Herausforderung. Gott sei Dank haben wir mit der Brauerei Unterbaarer einen starken Partner an der Seite, der uns über die ersten Hindernisse hinweghilft. Nichtsdestotrotz sind wir auf jede Zuwendung und Spende angewiesen, um das gesamte Projekt nachhaltig zu finanzieren und auch zeitnah komplett umsetzen zu können. Wir kommen dabei auch nicht herum, die Getränkepreise in unserer Gaststätte anzupassen. Ab dem 01.01.2024 werden wir nach Beschluss des Vorstandes und Mitgliederrates erhöhen. Die neuen Preise sind im Aushang und auf unserer Homepage zu sehen. Auch das Thema Spenden bzw. Beteiligung an den Sanierungskosten gehen wir aktiv an. Dazu haben wir ein extra Spendenkonto eingerichtet und erhoffen uns daraus auch eine rege Beteiligung unserer Mitglieder aber auch der gesamten Gemeinde. Dies können Spenden (gegen Ausstellung einer Spendenquittung) sein, über die wir uns sehr freuen aber auch über private Darlehen (die am Ende der Sanierungsmaßnahme nach Rücksprache zurückgezahlt werden können; oder als Spende gegen Spendenguittung umgewandelt werden können), um uns die Finanzierung zu erleichtern. Natürlich werden wir auch unsere ortsansässigen Firmen mit der gleichen Möglichkeit der Beteiligung anfragen. Am Ende werden sich alle Spender und Gönner auf einer Spendentafel im Vereinsheim wiederfinden. Dafür haben wir extra ein Spendenkonto eingerichtet:

Spendenkonto des SV Waidhofen bei der Sparkasse

IBAN: DE16 7205 1210 0006 4144 86

BIC: BYLADEM1AIC

Verwendungszweck:
Spende für die Vereinsheimsanierung des SV
Waidhofen mit Angabe von Name und Adresse
(um die Spenden zuzuordnen)

oder

Privatdarlehen für die Vereinsheimsanierung des SV Waidhofen mit Angabe von Name und Adresse (um das Privatdarlehen zuzuordnen)

Ich wünsche Euch im Namen der gesamten Vorstandschaft und des Mitgliederrates ein gutes neues Jahr 2024. Lasst uns zusammen anpacken!!

Mit freundlichen Grüßen Erwin Kothmayr Vorstand SV 1946 Waidhofen e.V.

Sonstige Mitteilungen



Donnerstag 15:00-20:00 Uhr

SCHROBENHAUSEN

BRK-Zentrum

Högenauer Weg 11

www.blutspendedienst.com/schrobenhausen



- 1. Website aufrufen oder QR-Code scanner
- 2. Anmelden
- 3. Termin wählen
- 4. Bestätigung per E-Mail bekommen

n: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!







Sorgen, Nöte und Wünsche junger Menschen wahrnehmen die KJR Worry Box









Der Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen hat seit September mit Benedikt Schmid einen neuen Mitarbeiter, der sich um die Belange der Jugendlichen im Landkreis kümmert. Einige Projekte wurden bereits gestartet (z.B. ein Handykurs von Jugendlichen für Senioren, Ausflüge für Jugendliche), weitere Projekte, z. B. sportliche Disconächte in den Gemeinden, sollen in nächster Zeit folgen.

Um aber konkreter an die Bedarfe. Wünsche – aber auch Sorgen und Nöte - der Jugendlichen heranzukommen, wurde vom Kreisjugendring die Worry Box ins Leben gerufen. Jugendliche und junge Erwachsene auf den Plakaten, die in Bussen, Schulen und Gemeinden zu finden sind, den QR-Code scannen und dann über ein einfaches Onlineformular ihren Kummer loswerden. Oder auch ihre Ideen, falls sie in ihrer Gemeinde bzw. in ihrem Lebensraum bestimmte Bedarfe sehen. Die Angaben können sowohl anonym als auch unter Angabe von Kontaktdaten gemacht werden. "Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, sich anonym zu äußern. Falls sie ihre Kontaktdaten angeben, gibt es uns aber natürlich die Möglichkeit direkt mit ihnen in Kontakt zu treten und auf die Nachrichten direkt einzugehen. Ansonsten sind unsere Möglichkeiten stark eingeschränkt", meint Guido Büttner, Geschäftsführer des Kreisjugendrings.

Natürlich können die Jugendlichen auch Bene direkt kontaktieren; auf den "Briefkästen" ist eine Handynummer angegeben, über die er erreichbar ist (0170 8227402). Wie das Projekt angenommen wird, steht noch in den Sternen. Bene Schmid dazu: "Es wäre natürlich schön, wenn viele Ideen zu jugendgerechter Gestaltung der Gemeinden von engagierten Jugendlichen kommen würden; zu befürchten ist aber auch aufgrund der Umfrage des Jugendstadtrats Schrobenhausen zum Thema psychische Gesundheit von Jugendlichen im Landkreis – dass wir mit vielen Einzelschicksalen, Problemen und Sorgen konfrontiert werden. Aber, egal was kommt: wir werden unser Bestmögliches versuchen, um auf die Bedarfe der Jugendlichen zu reagieren."



sos-kinderdoerfer.de













Carmen Engel

Ihr Verkaufsinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242 c.engel@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Starte jetzt Deine Ausbildung und gestalte mit uns die Zukunft!

- > KFZ-MECHATRONIKER NUTZFAHRZEUGTECHNIK (m/w/d) (über HWK)
- > KAUFFRAU FÜR BÜROMANAGEMENT (m/w/d) (über IHK)
- > FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (m/w/d) (über HWK)
- > KAUFFRAU FÜR SPEDITIONS- UND LOGISTIKDIENSTLEISTUNG

(m/w/d) (über IHK)

> BERUFSKRAFTFAHRER (m/w/d) (über IHK)





INTERESSE GEWECKT?

Bewirb Dich jetzt ganz einfach per E-Mail, Whats-App, Anruf oder direkt über die Website: www.amendagmbh.de



Alfred Amenda & Sohn Transport GmbH Gutenbergstr. 3 · 86558 Hohenwart Fon +49 8443 9263-0 · info@amendagmbh.de



Also, worauf wartest Du noch? Hol Dir Deinen Job!

MODERN - FLEXIBEL - ENGAGIERT - PÄDAGOGISCH

Ihr Partner in Sachen Musikunterricht!

Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

<u>Musikstudio Waidhofen</u>

(08443) 91 65 46 🕟 01522 132 68 58 www.musikstudio-waidhofen.de



NEU in Reichertshofen



IHR OPEL-NEUWAGEN-UND SERVICEPARTNER



Dieselstraße 1 Telefon 08453/3388-0 www.opel-schweiger-reichertshofen.de





Begleiten Sie uns an die Karibikküste Riviera Maya in Mexiko. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an. der Plava Del Carmen. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere 3 inkludierten Event-Highlights werden diesen Mexiko-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Plan International Deutschland e.V.

www.plan.de



www.schlagernacht-mexiko.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. *(9-tägig,7 Nä.)* ab 1.299 € p.P. 16.04.-27.04. (12-tägig,10 Nä.) ab 1.699 € p.P. 16.04.-01.05. (16-tägig,14 Nä.) ab 1.899 € p.P. Weitere Abflugtage 14.04-18.04. möglich!

- · Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; All-Inclusive
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«
- · »Disco Pool-Party«
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- · Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- · Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548